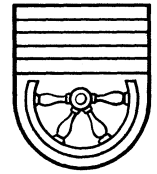




Rheinhesse

200
1816 – 2016



Gemeinde Zornheim

WeinKulTour
am Sonnenplateau
Rheinhesse

Veröffentlichung im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der VG Nieder-Olm in der 4. KW 2017

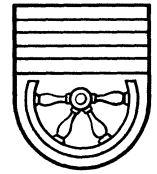
Für die Bürgerinnen und Bürger Zornheims lassen sich die wichtigsten Beratungsergebnisse, Beschlussfassungen und Informationen aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 18.01.2017 wie folgt zusammenfassen:

1. Mit einem Buchpräsent als äußeres Zeichen des Dankes verabschiedete der Vorsitzende Oliver Droske, der aus beruflichen Gründen sein Mandat im Gemeinderat aufgab. Im Anschluss wurde als Nachfolger Wolfgang Zschaschler verpflichtet.
2. Der Vorsitzende erläuterte den Haushaltsplanentwurf 2017 in seinen wesentlichsten Punkten und ging insbesondere auf das vorgesehene umfangreiche Investitionsvolumen in Höhe von über 3 Mio. € ein. Dabei konzentrieren sich die Mittel vor allem auf die neue Drei-Feld-Sporthalle, den Kanalaustausch im Bereich der Kapellenstraße, das Außengelände des kommunalen Kindergartens, die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes und die Errichtung von zwei weiteren Urnenwänden auf dem Friedhof. Einstimmig- ohne Enthaltungen- nimmt der Gemeinderat den vorgelegten Haushaltsplanentwurf und die Haushaltssatzung an.
3. Der Gemeinderat vergibt die Abbruch-, Erd- und Pflasterarbeiten sowie den Zaunumbau am Katholischen Kindergarten "Haus der Großen-Kleinen-Leute" an die Fa. Münch aus Stackeden-Elsheim zum Brutto-Preis von 8.720,32 €.
4. Im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Dritte Teilfortschreibung LEP IV) fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss: „Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zornheim beschließt, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung auf das zehnfache der Höhe der Windkraftanlage, mindestens jedoch 2.000 m, festzuschreiben. Auch Windkraftanlagen, die mit Energiespeicherung errichtet werden, sollen der (abzuändernden) Regelung entsprechen. Vorstehende Regelungen sollen auch für Windkraftanlagen gelten, die repowert werden.“ Damit folgt er dem analogen Beschluss des VG-Rates Nieder-Olm vom 15.12.2016.
5. Der vorgesehenen Integration des Landschaftsplanentwurfs in den Entwurf des Flächennutzungsplans 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stimmte der Gemeinderat grundsätzlich zu. Er beantragte jedoch in bestimmten Bereichen die Suchräume für Kompensationsmaßnahmen zu erweitern und an anderer Stelle zu reduzieren. Ziel ist es, einerseits die bereits vorhandenen Ausgleichsflächen in ökologisch wertvollen Sektoren auszuweiten und zu arrondieren und andererseits die Optionen offen zu halten, um das so genannte Zornheimer Modell bei der Ausweisung von Wohnbauflächen weiterhin erfolgreich anzuwenden.
6. Der Ergänzung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stimmte der Gemeinderat nach § 67 Abs. 2 GemO zu.



Rheinhesse

200
1816 – 2016



Gemeinde Zornheim

WeinKulTour
am Sonnenplateau
Rheinhesse

7. Zur Erschließung einer geplanten landwirtschaftlichen Aussiedlung stimmte der Gemeinderat dem Abschluss eines Gestattungsvertrags für die Verlegung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen in Wirtschaftswege der Gemeinde zu.
8. Eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans „Alter Sportplatz 2“ bzgl. Grundstückseinfriedung erteilte der Gemeinderat.
9. Für den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Hostergasse war eine Befreiung bzgl. Kniestockhöhe und Überschreitung des Baufensters beantragt worden. Der Antrag fand keine Mehrheit im Gemeinderat.
10. Zum Vorhaben der Projektgesellschaft Wohnen im Pfortengewann GmbH & Co. KG, Nieder-Olmer Straße/Pfortengewann, Flur 3, Parzelle 75/46, Errichtung von zwei Wohn- und einem Dienstleistungsgebäude mit Tiefgarage, hat der Gemeinderat
 - eine Satzung zur Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Bebauungsplan „Pfortengewann II - Teil 1, 3. Änderung vom 20.03.2013 (VOG) erlassen und
 - die Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis beschlossen.
11. Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden nach §94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz zu:
 - Georg Kemler spendet 1118,60 € für die Anschaffung eines Farbkopierers für den kommunalen Kindergarten „Haus der Entdecker“.
 - Peter E. Eckes unterstützt die von allen Zornheimer Winzern gegründete „Interessengemeinschaft Zornheimer Berg“ bei der Realisierung des Projekts „Weinerlebnis Zornheimer Berg“ mit einer Spende in Höhe von 20.000 €.Der Gemeinderat bedankt sich bei beiden Spendern für die Unterstützung von wichtigen Einrichtungen und Initiativen zur touristischen Aufwertung der Gemeinde.
12. Der Vorsitzende teilte mit, dass
 - 12.1 der Heimat- und Geschichtsverein Zornheim einen Zuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm in Höhe von 13.660 € erhalten hat.
 - 12.2 sich eine Interessengemeinschaft der heimischen Winzer am 17.01.2017 gegründet hat, 1. Vorsitzender Andreas Münzenberger, stellvertretender Vorsitzender Gerhard Kneib, Kassenführer Benjamin Sieben, Schriftführer Johannes Keßler.
 - 12.3 die MVB die Geschäftsstelle in der Hahnheimer Straße zum 31.03.2017 schließt. Wie bisher bleiben der Geldausgabeautomat und der Kontoauszugdrucker im Eingangsbereich der Bank in Betrieb. Darüber hinaus können weiterhin Überweisungsvordrucke in den Briefkasten im Vorraum eingeworfen werden. Täglich wird der Briefkasten von den Bankmitarbeitern geleert.
13. Beigeordnete Elke Tautenhahn weist darauf hin, dass offiziell die Zornheimer Hiwweltour „Zornheimer Berg“ heißt.

Zornheim, den 19.01.2017

Dr. Werner Dahmen
Ortsbürgermeister